

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 13.09.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 01/186

Antragsvorlage

Antrag der BA Fraktion vom 11.09.2024: Einberufung einer Einwohnerversammlung

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

25.09.2024

Entscheidung

Anlage: Antrag BA Einberufung einer Einwohnerversammlung

Antragstext:

Angesichts des große Teile der Hildener Bevölkerung bewegenden Themas „Solarpark“ im Bereich Karnap / An den Gölde, hinter dem sich die Bereitstellung von dortigen Frei- und Ackerflächen für eine großräumige Fotovoltaik-Anlage verbirgt, und der Zusage des Bürgermeisters, darüber mit der Bürgerschaft in einen Dialog treten zu wollen, beantragen wir

die Einberufung einer „Einwohnerversammlung“ gemäß Paragraph 23 GO NRW.

Erläuterungen zum Antrag:

Nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung sollen „bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren“, „die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden“. Zur Unterrichtung der Bevölkerung verpflichtet die GO den Rat, eine Versammlung der Einwohner anzuberaumen, die Gelegenheit „zur Äußerung und zur Erörterung“ bietet. Nach Art und Umfang des Projekts „FF-PV in Karnap-West“ sowie dem Stand der Planung erfüllt das Vorhaben aktuell alle von der Gemeindeordnung für die Durchführung einer Einwohnerversammlung aufgezählten Voraussetzungen. Vor diesem Hintergrund sollte sich der Rat dazu verstehen, den Bürgermeister zu beauftragen, vor der Fortsetzung des Beratungs- und Entscheidungsprozesses in den Gremien des Rates der Stadt Hilden eine Einwohnerversammlung zu dem Thema einzuberufen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der BA ist am Mittwoch, 11.09.2024, bei der Stadtverwaltung eingegangen und somit genau 14 Tage vor der Sitzung des Rates am 25.09.2024.

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse sind Vorschläge zur Tagesordnung (= Anträge), die der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister bis 14 Tage vor der Sitzung von einer Fraktion unterbreitet werden, in der Tagesordnung aufzunehmen.

Bei dieser verkürzten Frist sind diesen Tagesordnungspunkten außer dem jeweiligen Antrag keine Beratungsunterlagen, d.h. keine Stellungnahme der Verwaltung oder sonstige Erläuterungen, beizufügen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

./.

Inklusionsrelevanz:

./.

Antrag zur Ratssitzung am 25.09.2024

Einberufung einer „Einwohnerversammlung“ gem. § 23 Gemeindeordnung

Angesichts des große Teile der Hildener Bevölkerung bewegenden Themas „Solarpark“ im Bereich Karnap / An den Gölde, hinter dem sich die Bereitstellung von dortigen Frei- und Ackerflächen für eine großräumige Fotovoltaik-Anlage verbirgt, und der Zusage des Bürgermeisters, darüber mit der Bürgerschaft in einen Dialog treten zu wollen, beantragen wir

die Einberufung einer „Einwohnerversammlung“ gemäß Paragraph 23 GO NRW.

Begründung:

Nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung sollen „bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren“, „die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden“.

Zur Unterrichtung der Bevölkerung verpflichtet die GO den Rat, eine Versammlung der Einwohner anzuberaumen, die Gelegenheit „zur Äußerung und zur Erörterung“ bietet. Nach Art und Umfang des Projekts „FF-PV in Karnap-West“ sowie dem Stand der Planung erfüllt das Vorhaben aktuell alle von der Gemeindeordnung für die Durchführung einer Einwohnerversammlung aufgezeigten Voraussetzungen. Vor diesem Hintergrund sollte sich der Rat dazu verstehen, den Bürgermeister zu beauftragen, vor der Fortsetzung des Beratungs- und Entscheidungsprozesses in den Gremien des Rates der Stadt Hilden eine Einwohnerversammlung zu dem Thema einzuberufen.

Hilden, den 11.09.2024

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender